



# **Tarifvertragliche Vereinbarung (90-Prozent-Regelung) gekündigt!**

Liebe NGG-Mitglieder,

die NGG hat zum 28. Februar 2010 gegenüber dem Arbeitgeberverband die „Tarifvertragliche Vereinbarung“ gekündigt.

Durch diese Vereinbarung waren Eure Arbeitgeber (Harry-Brot GmbH und Lieken Brot- und Backwaren GmbH) berechtigt, das Brutto-Monatsentgelt bei Neueingestellten nach dem 31. Juli 2004 um 10 Prozent abzusenken.

## **Was bedeutet die Kündigung?**

Ab dem 01.03.2010 gilt somit **für alle NGG-Mitglieder** ein Rechtsanspruch auf die gültige Tabelle des Entgelttarifvertrages für die Brot- und Backwarenindustrie in den Neuen Bundesländern vom 08.12.2008.

Damit erhöhen sich natürlich auch die Zuschläge und die Jahressonderzahlung auf den vollen Satz.

**NGG stärkt Euer  
Bankkonto.  
Stärkt Ihr die NGG:  
Werdet Mitglied  
der NGG!**



**GEWERKSCHAFT NACHRUH-GENUSS-GASTSTÄTTEN**  
**Landesbezirk Ost**

Verantwortlich:  
Petra Schwalbe

Gotzkowskystr. 8  
10555 Berlin

Tel.: 030 - 3999 15 28  
Fax: 030 - 39 120 30

E-Mail: [lbz.ost@ngg.net](mailto:lbz.ost@ngg.net)  
Internet: [www.ngg-ost.de](http://www.ngg-ost.de)



# Du fehlst uns



## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



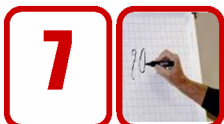
**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift